Gutachten zur umsatzsteuerlichen Beurteilung der Auswirkungen der Gestaltung des Leistungsaustausches im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Kooperationsmatrix (Anhang 1 im Gutachten) ergänzt um Fundstellen im Gutachten Stand: März 2025

Stand: Marz 2025	Δ.	В	С	D	E
	hoheitlich zu erledigen	nicht-hoheitlich zu erledigen		hoheitlich zu erledigende Aufgaben mit dazugehörigen nicht-hoheitlichen (Unterstützungs-) Aufgaben	Mischformen
1 Aufgabendelegierung (§ 71 Abs. 1 SächsKomZG)	Fundstelle: 4.1.1 - Seite 23  betrachtetes Beispiel: Personenstandswesen (Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks)	(-)	Fundstelle: 4.3.1 - Seite 54  betrachtetes Beispiel: Beauftragter für Informationssicherheit - Delegierung der Pflicht zur Bestellung	(-)	(-)
2 Aufgabenmandatierung (§ 71 Abs. 2 Alternative 1 SächsKomZG)	Fundstelle: 4.1.2 - Seite 26  betrachtetes Beispiel:  Meldewesen (Mandatierung des Einwohnermeldeamtes)	Fundstelle: 4.2.1 - Seite 36  betrachtetes Beispiel: Bibliotheksbus - Nutzung durch mehrere Gemeinden / Haltepunkte in mehreren Gemeinden	Fundstelle: 4.3.2 - Seite 57  betrachtetes Beispiel: Vergabestelle (Mandatierung bestimmter Verfahrensabschnitte im Vergabeverfahren)	Fundstelle: 4.4.1 - Seite 69  betrachtetes Beispiel: Kämmerei (Madatierung des Fachbediensteten für Finanzwesen sowie der angeschlossenen Kämmereiaufgaben Finanzplanung, Geschäftsbuchhaltung, ö-r Vollstreckung)	Fundstelle: 4.5.1 - Seite 80  betrachtetes Beispiel: Prüfungswesen für einen Zweckverband
Mandatierung mit (zeitanteiliger) Zur-Verfügung- 3 Stellung von Personal (§ 71 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Satz 3 SächsKomZG)	Fundstelle: 4.1.3 - Seite 28  betrachtetes Beispiel: Gemeindevollzugsdienst - Anteilige Bereitstellung von qualifiziertem Personal	Fundstelle: 4.2.2 - Seite 38  betrachtetes Beispiel: Freibad / Bademeister - Anteilige Bereitstellung von entsprechend qualifiziertem Personal	Fundstelle: 4.3.3 - Seite 59  betrachtetes Beispiel: IT-Fachkraft	Fundstelle: 4.4.2 - Seite 72  betrachtetes Beispiel: Zur-Verfügung-Stellung eines Beschäftigten für die Geschäftsbuchhaltung und das Forderungsmanagement inkl. ö-r Vollstreckung	(-)
Gemeinsame Dienststelle (§ 71 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2 SächsKomZG)	Fundstelle: 4.1.4 - Seite 30  betrachtetes Beispiel: Gemeindevollzugsdienst - Bildung interkommunaler Teams zur gemeinsame Durchführung von Kontrollen/Bestreifungen	Fundstelle: 4.2.3 - Seite 41  betrachtetes Beispiel: Gemeinsames Tourismusbüro mit Personal zweier Gemeinden	Fundstelle: 4.3.4 - Seite 61  betrachtetes Beispiel: Interkommunale IT-Einheit - Bündelung IT-Fachpersonal aus zwei Gemeinden	Fundstelle: 4.4.3 - Seite 74  betrachtetes Beispiel: Personal a) der Gemeinde A: Fachbediensteter für Finanzen sowie b) der Gemeinde B: Finanzplanung und Buchhaltung wird für beide Gemeinden in der gemeinsamen Dienststelle tätig	Fundstelle: 4.5.2 - Seite 83  betrachtetes Beispiel: Personal a) der Gemeinde A: Fachbediensteter für Finanzen + Meldeamt sowie b) der Gemeinde B: Personalverwaltung + Buchhaltung wird für beide Gemeinden in der gemeinsamen Dienststelle tätig
5 Zweckverband (§§ 44 ff SächsKomZG)	Fundstelle: 4.1.5 - Seite 32  betrachtetes Beispiel: "Blitzerzweckverband" - zur Überwachung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen im fließenden Verkehr	Fundstelle: 4.2.4 - Seite 48  betrachtetes Beispiel: Freibäderzweckverband - Betrieb mehrerer Freibäder in verschiedenen Gemeinden	Fundstelle: 4.3.5 - Seite 66  betrachtetes Beispiel: Gemeinsamer Bauhof	(-)	Multifunktionale Zweckverbände sind im SächsKomZG nicht vorgesehen

<sup>(-) ...</sup>bisher bei Servicestelle IKZ keine nachgefragte Kombination (fehlende praktische Relevanz)